

halb zwischen je zwei Flaggen einen Raum von der ganzen bis zur doppelten Flaggentiefe und macht den Steert*) entsprechend lang. Ist nun jede Flagge 1,8 m tief und der Steert 1,8 m lang, so ergibt sich für vier Flaggen eine Gesamthöhe von 12,6 m. Dazu kommt, daß für die unten stehenden, die Flaggen bedienenden Leute noch etwa 3 m Höhe nötig ist, wodurch sich eine Gesamthöhe von 15,6 m ergibt. Der Großmast eines kleinen Dampfers, z. B. eines mittelgroßen Fischdampfers, ist aber nur etwa 14 m über der Keling hoch. Er muß also schon aus diesem Grunde kleinere Flaggen benutzen. Für ihn, wie überhaupt für alle kleinen Schiffe, wird die kleinste Größennummer am besten sein, weil naturgemäß auch die Schwierigkeit der Handhabung mit der Größe zunimmt.

Für das Beflaggen von Gebäuden geben wir folgende, auf langer Erfahrung beruhende Grundsätze:

In erster Linie sollen sich die Flaggen reinigen lassen, also waschbar sein. — Jedes Haus besaß früher seine Flagge. Der Adel, die Patrizier-Familien haben ihre eigenen Hausfarben, Hauswappen oder Hausmarken. — Man flagge an dem Geburtstag des Landesfürsten mit der National- oder Schmutzflagge. — Zu Ehren eines hohen Gastes heiße man die Flagge des Gastes neben der eigenen Haus- oder Nationalflagge.

Die Größe der Flagge soll der Höhe des Hauses entsprechen. Man wähle für das einstöckige Haus die Größe von 1,80 m hoch, 3 m lang, für ein zweistöckiges Haus 2,40 m hoch, 4 m lang, für dreistöckige und noch höhere Häuser 3 m hoch und 5 m lang, auch 3,60 m hoch und 6 m lang. Facaden-Fahnen sollen der Höhe des Hauses und der der Etagen entsprechend gewählt werden. Man rechne für jeden Stock oder Etage etwa 3 bis 3 1/2 m Länge und 1 1/2 bis 2 m Breite.

Die Flaggenstöcke sollen nie spitzig auslaufen; der Knopf-, pilz- oder eichelförmige Abschluß schützt vor Zerreißen der Fahne wehr, als die zerstörende Spitze, wenn sich die Flagge umschlägt, was bei Flaggen, die außerhalb des Verhältnisses von 3 : 5 in Bezug auf die Länge liegen, leicht der Fall ist.

Die Flaggen nach dem Gebrauch.

Jede Flagge muß trocken sein, wenn sie nach dem Gebrauch aufbewahrt wird.

*) Jede Flagge ist an der Innenseite an ein Tau, das „Lief“, genäht; dieses Tau setzt sich nach unten fort und heißt der „Steert“.

Damit sie nicht faltet, bewahrt man sie besser zusammengerollt, als zusammengelegt auf.

Zum Schutz gegen Staub und Mottenfraß ist für jede wollene Flagge ein einfacher Leinensack sehr zu empfehlen.

Gut fabrizierte und chemisch gut gefärbte Flaggen kann man waschen. Gutes Ausspülen nach dem Waschen und gleichmäßiges Ausbreiten beim Trocknen ist nötig, damit die Flagge wieder ein schönes, glattes Aussehen erhält.

Der Versuch, einer Flagge, die wiederholt in nassem Zustande verstaub (verpackt) werden mußte, durch Waschen wieder ein tadelloses Aussehen zu geben, wird kaum von Erfolg sein.

Flaggenmasten, Flaggenstöcke und Flaggenleinen.

Flaggenmasten und Flaggenstöcke müssen so eingerichtet sein, daß man sie leicht umlegen oder herunternehmen kann, wenn die Flaggleine eingeschoren werden soll. Auf Seite 120 ist ein zweckmäßiger Flaggenmast dargestellt.

Der Flaggenknopf muß oben rund oder abgerundet sein. Ist er spitz, so muß die Flagge unbedingt zerreißen, wenn sie darüber schlägt, abgesehen davon, daß sie schwer herunterzubringen ist.

Für das leichte Aufziehen und Niederholen ist wesentlich, daß die Scheiben in dem Flaggenknopf oder in den Blöcken (Kloben), welche zu diesem Zweck angebracht sind, nicht stehen.

Bezüglich der an Flaggleinen etwa zu stellenden Forderungen geben wir den folgenden Auszug aus den Bedingungen der Kaiserlichen Marine:

Gewöhnliche Leinen.

Umfang in cm	Bruch- belastung in kg	Prüfungs- belastung in kg	Geringste Anzahl der Garne im Tau	Bemerkungen.
1,5	230	190	6	Die Leinen sind rechts geschlagen, d. h. der Hanf ist rechts zu Garnen gesponnen, die Garne sind links zu Karbelen getrieben, die Karbele sind rechts zu Tauen geschlagen.
2,0	380	320	9	
2,5	540	450	12	
3,0	740	620	15	
3,5	940	780	18	
4,0	1000	830	20	